

Ab dem 01.01.2023 gelten folgende Holzvermarktungsgebühren:

Holzvermittlung	
3% vom Holzerlös	zwischen 1,50 €/FM bis 3,00 €/FM
Handel frei Stock	
Das HKRBS kauft die Holzmengen als Zwischenhändler auf dem Stock, trägt das Risiko der Abahme und finanziert die Werbungskosten vor	
6 % vom Holzerlös	zwischen 2,50 €/FM bis 4,00 €/FM

* Die Gebühren sind netto ausgewiesen, d.h. zzgl. 19,00 % MwSt.